CCNR-ZKR/ADN/64

CCNR-ZKR/ADN/64 Add.1

Allgemeine Verteilung

14. November 2022

Or. ENGLISCH

VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRAẞEN (ADN)

(29. Tagung, Genf, 27. Januar 2023)

Punkt 1 der vorläufigen Tagesordnung

**Annahme der Tagesordnung**

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER NEUNUNDZWANZIGSTEN SITZUNG[[1]](#footnote-2)\*,[[2]](#footnote-3)\*\*,[[3]](#footnote-4)\*\*\*

die in Genf, Palais des Nations, am Freitag, 27. Januar 2023, 12.00 Uhr, stattfindet

 **Addendum**

 **Anmerkungen zur Tagesordnung**

 1. Genehmigung der Tagesordnung

Der Verwaltungsausschuss könnte die vom Sekretariat für seine neunundzwanzigste Sitzung erstellte und unter Aktenzeichen ECE/ADN/64 und Add.1 verteilte Tagesordnung prüfen und annehmen.

 **2. Wahl des Büros für das Jahr 2023**

Der Verwaltungsausschuss ist aufgefordert, für seine Sitzungen im Jahr 2023 einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

 3. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

 Die in Dokument ECE/ADN/61 enthaltenen Änderungsvorschläge wurden den Vertragsparteien am 1. Juli 2022 zur Annahme übermittelt (C.N.158.2022.TREATIES-XI-D-6) und am 1. Oktober 2022 für ein Inkrafttreten am 1. Januar 2023 (C.N.325.2022.TREATIES-XI-D-6) für angenommen erklärt.

Die in Dokument ECE/ADN/61/Add.1 enthaltenen Änderungsvorschläge wurden den Vertragsparteien am 1. September 2022 zur Annahme mit Verwahrer-Notifizierung C.N.272.2022.TREATIES-XI-D-6 übermittelt. Sofern bis zum 1. Dezember 2022 keine ausreichende Anzahl von Widersprüchen eingeht, gelten sie als angenommen und treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Korrekturvorschläge in Dokument ECE/ADN/61/Corr.1 und die Korrekturvorschläge in Anlage IV des Protokolls des ADN-Sicherheitsausschusses über seine vierzigste Sitzung (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/82) wurden den Vertragsparteien am 1. Oktober 2022 zur Annahme übermittelt (C.N.292.2022.TREATIES-XI-D-6 und C.N.293.2022.TREATIES-XI-D-6). Sofern bis zum 30. Dezember 2022 keine ausreichende Anzahl von Widersprüchen eingeht, gelten sie am 1. Januar 2023 als angenommen.

Die Anzahl der ADN-Vertragsparteien beträgt weiterhin achtzehn.

 4. Fragen zur Durchführung des ADN

a) Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften

Der Verwaltungsausschuss könnte alle sonstigen Fragen im Zusammenhang mit der Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften prüfen.

 **b) Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten**

Vorschläge für Ausnahmegenehmigungen oder Abweichungen, die nach der Verteilung dieser erläuterten Tagesordnung im Sekretariat eingehen, werden dem Verwaltungsausschuss in Form von informellen Dokumenten übermittelt.

c) Verschiedene Mitteilungen

Die Länder werden daran erinnert, dem Sekretariat ihre Mustersachkundigen­bescheinigungen und ADN-Prüfungsstatistiken zu übermitteln, soweit dies noch nicht geschehen ist.

d) Sonstige Fragen

Der Verwaltungsausschuss könnte alle sonstigen Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des ADN erörtern.

 5. Tätigkeit des Sicherheitsausschusses

Der Verwaltungsausschuss sollte die Arbeiten des Sicherheitsausschusses auf dessen einundvierzigster Sitzung (23. bis 27. Januar 2023) auf der Grundlage von dessen Protokollentwurf prüfen.

Der Verwaltungsausschuss könnte insbesondere die Änderungen des Fragenkatalogs und der Richtlinie für dessen Verwendung annehmen, die aktualisiert wurden, um den im ADN 2023 eingeführten Änderungen Rechnung zu tragen.

 6. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan

Die dreißigste Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den 25. August 2023 in Genf geplant. Letzter Termin für die Einreichung von Dokumenten für diese Sitzungen ist der 26. Mai 2023.

7. Verschiedenes

Der Verwaltungsausschuss könnte gegebenenfalls weitere Fragen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit und seinem Mandat erörtern.

 8. Annahme des Sitzungsprotokolls

Der Verwaltungsausschuss wird gebeten, das Protokoll über seine neunundzwanzigste Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs, der den Teilnehmern nach der Sitzung per E-Mail zugeleitet wird, zu genehmigen.

\*\*\*

1. \* Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/ADN/64/Add.1 verteilt. [↑](#footnote-ref-2)
2. \*\* Aus Kostengründen werden die Delegierten gebeten, alle relevanten Unterlagen zur Sitzung mitzubringen. Im Sitzungsraum werden keine Unterlagen zur Verfügung gestellt. Vor der Sitzung können die Unterlagen von der Website der Abteilung Nachhaltiger Verkehr der UNECE unter <https://unece.org/info/Transport/Dangerous-Goods/events/370940> heruntergeladen werden. In Ausnahmefällen können Dokumente auch per E-Mail (nadiya.dzyubynska@un.org) angefordert werden. Während der Sitzung können offizielle Dokumente bei der Sektion Dokumentenverteilung der UNOG (Tür 40, zweiter Stock, Gebäude E, Palais des Nations) bezogen werden. [↑](#footnote-ref-3)
3. \*\*\* Die Delegierten werden gebeten, sich über das Registrierungssystem auf der UNECE-Website (https://indico.un.org/event/1002019/) online anzumelden. Bei ihrer Ankunft im Palais des Nations erhalten die Delegierten in der Sektion Sicherheit der UNOG (Villa Les Feuillantines, Avenue de la Paix 13, 1211 Genève 10 - Wochentage von 8 Uhr 00 bis 16 Uhr 45) ein Ausweisschild. Bei Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte telefonisch an das Sekretariat (Durchwahl 73036). Weitere nützliche Informationen und einen Plan des Palais des Nations finden Sie unter www.unece.org/practical-information-delegates). [↑](#footnote-ref-4)